

**DIREKTION**

Die wird von allen Gästen und Tagesbesuchern durch das Betreten der Ferienanlage automatisch akzeptiert. VALALTA NATURIST ist eine geschlossene hauptsächlich familienfreundliche Ferienanlage.

NATURISMUS

1. Die Ferienanlage Valalta ist ausschließlich für Naturisten vorgesehen.
- a) Schwimmen, Sonnenbaden und der Aufenthalt am Strand oder in der Schwimmbad-Anlage in Kleidung ist verboten.
- b) Für Minderjährige ist ein Bereich am Strand markiert, wo der Aufenthalt in Kleidung toleriert wird.
- c) Auf dem Stellplatz entscheiden die Gäste selbstständig über ihre Bekleidung. Die Räumlichkeiten der Rezeption, der Geschäfte und anderer geschlossenen Objekte, die besonders gekennzeichnet sind, dürfen nicht unbekleidet betreten werden. Aus hygienischen Gründen ist in Gemeinschaftsräumen die Nutzung von Handtüchern vorgeschrieben.
- d) Der Eintritt in die Ferienanlage ist Einzelpersonen, nur wenn sie Loyalty Card Valalta haben, gestattet.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND RUHE

2. Die Mittagsruhe ist von 13-15 Uhr, und die Nachtruhe von 24-7 Uhr. Valalta behält sich vor, bei verschiedenen Festen die Länge der Nachtruhe entsprechend zu ändern.
3. **FAHRZEUGVERKEHR:** Um allen unseren Gästen, insbesondere Kindern, Ruhe und Sicherheit zu gewährleisten, bitten wir darum, innerhalb der gesamten Ferienanlage den Fahrzeugverkehr möglichst zu minimieren.
 - a) Die Fahrer sind verpflichtet, sich dem Fußgängertempo anzupassen, und die Fahrzeuggeschwindigkeit darf 10 km/h nicht überschreiten. Verkehrsregeln sind unbedingt einzuhalten.
 - b) Innerhalb der gesamten Ferienanlage ist nur das Fahren mit E-Motorrädern, E-Moped, E-Fahrrädern und Fahrrädern sowie mit Autos und Motorrädern erlaubt, die das einzige Transportmittel darstellen, mit dem der Gast die Ferienanlage erreicht hat.
 - c) **Die Nutzung folgender elektrischer Fahrzeuge ist verboten: E-Roller, Scooters, Hoverboards, Skateboards, Unimodas, Dreiräder und ähnliche Fahrzeuge. Ausnahmen gelten für Personen mit Behinderung, nach Genehmigung der Direktion.**
 - d) Verstöße werden mit einer Verwarnung und der Erhebung einer Geldstrafe geahndet.
4. Minderjährige (unter 18 Jahren) werden nur in Begleitung von Eltern, Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigten Personen aufgenommen (nach Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Eltern zusammen mit gültigen Ausweisdokumenten bei der Anmeldung). Diese Begleitpersonen sind für das Verhalten der Minderjährigen verantwortlich und müssen darauf achten, dass deren Lebhaftigkeit keinesfalls die Ruhe, den Frieden und die Sicherheit der anderen Gäste stört. Kinder müssen von einer erwachsenen Begleitperson begleitet werden, wenn sie die sanitären Einrichtungen nutzen, und sind beim Baden im Meer zu beaufsichtigen.
5. Die Direktion behält sich vor, die Gäste, die mit ihrem Verhalten die Ruhe anderer Gäste stören und die sich nicht an die Hausordnung halten, aus der Ferienanlage zu verweisen.

WERTGEGENSTÄNDE UND GELD

6. Die Direktion haftet nicht für entstandenen Personen- oder Sachschaden wie Diebstahl, Sachbeschädigung, höhere Gewalt, Verletzung, seelischen Schaden oder andere Gründe, sofern diese nicht infolge von Fahrlässigkeit der Valalta-Mitarbeiter entstehen. Die Gäste werden gebeten, gut auf ihre Wertgegenstände zu achten und dafür notwendige alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. An der Rezeption kann ein Safe für Geld und Wertgegenstände kostenpflichtig genutzt werden.
7. Wir bitten die Gäste, fremde, verlorene Gegenstände, die sie finden, an der Rezeption abzugeben.

POST

8. Benachrichtigungen und Post können an der Rezeption übernommen werden.

TAGESBESUCHER

9. Alle Personen, die die Ferienanlage tagsüber ohne Übernachtung betreten, gelten als Tagesbesucher. Der Eingang in die Ferienanlage ist nur zu Fuß erlaubt. Für einen Aufenthalt (Besichtigung des Camps, Besuch von Freunden) bis zu 2 Stunden müssen die Besucher ein gültiges Ausweisdokument hinterlegen, das beim Verlassen der Ferienanlage zurückgegeben wird. Bei einem Aufenthalt von mehr als 2 Stunden wird eine Eintrittskarte für die Ferienanlage erhoben, die bis 22 Uhr am Tag des Besuchs gültig ist. Die Direktion behält sich das Recht vor, den Zugang für Besucher zu beschränken, wenn die Kapazität nahezu erreicht ist, um den Gästen, die in der Ferienanlage übernachten, den bestmöglichen Service zu gewährleisten.

AN - UND ABMELDUNG**CAMPINGPLATZ**

10. Bei der Ankunft in den Campingplatz sind die Gäste verpflichtet, an der Rezeption- der Schranke einen gültigen Personalausweis/Reisepass für die Anmeldung der einzelnen Personen wegen Aufenthaltsanmeldung abzugeben. Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) muss für Anmeldung ein für die Anmeldung in der Republik Kroatien gültiger Ausweis vorgelegt werden. Dabei erhalten die Gäste ein Anmeldeformular. Die Gäste werden gebeten, die Korrektheit der Anmeldung und die Anzahl angemeldeter Personen zu überprüfen.
11. Im Campingplatz wird der Stellplatz vom Gast selbst ausgewählt. Die Campingausstattung ist innerhalb des nummerierten und gekennzeichneten Stellplatzes aufzustellen.

Auf einen Stellplatz ist es erlaubt folgendes aufzustellen:

 - Wohnwagen + Kinderzelt + 1 PKW
 - Zelt + Kinderzelt + 1 PKW
 - Wohnmobil + Kinderzelt

Auf dem Stellplatz können sich maximal 6 Personen (einschließlich Erwachsene und Kinder) gleichzeitig aufhalten.

Jeder Platz hat eine Steckdose. Die Stromanschlüsse auf den Stellplätzen sind ausschließlich für Verbrauchsgeräte mit niedriger Leistung vorgesehen. Die Verantwortung für den Stromanschluss, Funktionsfähigkeit der Geräte im Wohnwagen und aller Kabel wird vom Gast getragen. Bei der Abfahrt aus Valalta, der länger von 1 Tag ist, verpflichten sich die Gäste aus Sicherheit den Kabel vom elektrischen Strom aus Stromkasten auszuschalten. Auf dem Stellplatz sind nur Elektro- oder Gasgrills erlaubt.

Die Nummer des belegten Stellplatzes ist in das Anmeldeformular einzutragen, und kurzfristig, innerhalb von 3 Stunden nach dem Betreten der Ferienanlage an der Rezeptions-Schranke anzumelden. Eine nachträgliche Änderung des Platzes ist nur mit einer Meldung an der Rezeption und Vorlage des Anmeldeformulars möglich.

BUNGALOWS, APARTEMENTS, MOBILHEIME

12. Gäste, die eine Buchungsbestätigung haben (Bungalow, Appartement, Mobilheim), müssen sich an den gebuchten Termin halten. Die Unterkunft ist ab 13 Uhr verfügbar. Die Rezeption kann sich nicht verpflichten-sie wird jedoch alles Mögliche bei der Erfüllung von Wünschen der Gäste bezüglich der Anzahl von Unterkunftseinheiten unternehmen.
- Im Falle einer verspäteten Ankunft oder einer vorzeitigen Abreise ist der Gast verpflichtet, die Rechnung für den gesamten gebuchten Zeitraum zu begleichen. Im Falle, dass der Gast den Aufenthalt verlängern möchte, ist das mit der Rezeption abzustimmen. Die Gäste sind verpflichtet, sich an die zugewiesene Nummer auf dem Parkplatz zu halten.
- Bei der Ankunft werden die Gäste gebeten, das Inventar der Unterkunftseinheit in Übereinstimmung mit der Inventarliste zu überprüfen und alle Unstimmigkeiten am selben Tag an der Rezeption zu melden. Befugte Personen von Valalta werden regelmäßig das Inventar kontrollieren und die Rezeption über alle Unregelmäßigkeiten informieren. Eventuelle Beschädigungen oder Abhandenkommen des Inventars werden vor der Abreise des Gastes in entsprechend der Preisliste in Rechnung gestellt. Reparaturen oder Ersatz werden nur vom Valalta Personal ausgeführt.
- In den Unterkunftseinheiten ist das Grillen verboten.

MARINA

13. Jedes Wasserfahrzeug mit Motor ist in der Marina und an der Rezeption anzumelden (Gäste des Campingplatzes - Rezeption an der Schranke, Gäste in Unterkunftseinheiten - an der Hauptrezeption der Ferienanlage, Personen, die übers Meer kommen - nach der Ankunft direkt an der Rezeption der Marina). Für die Anmeldung in der Marina sind die Boatsdokumente und gültiger Reisepass/Personalausweis abzugeben. Die Anmeldung ist am Anreisetag zu erledigen. Für Strom- und Wassernutzung ist erforderlich, sich an befugte Mitarbeiter in der Marina zu wenden.

Die Marina Valalta ist für Naturisten. Personen, die keine Naturisten sind, ist der Aufenthalt nur über Nacht oder bei Gewitter gestattet.

ZAHLUNG

14. Rechnungen können in der Hochsaison von 8-14 Uhr und 15-21 Uhr beglichen werden. Arbeitszeiten außerhalb der Saison sind sichtbar an der Rezeptionstür angebracht. Um lange Wartezeiten bei der Rechnungsbegleichung zu vermeiden, empfehlen wir, die Rechnung einen Tag vor der Abreise zu begleichen. Für die Zahlung ist das Anmeldeformular notwendig. Die Rechnung kann in bar, mit EC-Karte und mit den Kreditkarten Visa und Mastercard beglichen werden. Nach der Zahlung und bis zur Abreise werden die Gäste gebeten, beim Betreten und Verlassen der Ferienanlage die beglichene Rechnung vorzuweisen. Agenturgäste sind verpflichtet, vor der Abreise eine Abrechnung der Dienstleistungen durchführen zu lassen.

15. ABREISEZEIT:

- a) Bungalows/Appartements/ Mobilheime und die Ferienanlage sind mit dem Fahrzeug bis 10 Uhr zu verlassen, die Schlüssel sind unbedingt an der Rezeption abzugeben, andernfalls wird eine zusätzliche Übernachtung verrechnet.
- b) Der Stellplatz ist bis 13 Uhr zu räumen und die Ferienanlage mit dem Fahrzeug zu verlassen, andernfalls wird eine zusätzliche Übernachtung verrechnet. Der Stellplatz ist ordentlich und sauber zu hinterlassen.
- c) Marina und die Ferienanlage sind mit dem Boot und dem Kraftfahrzeug bis 13 Uhr zu verlassen, andernfalls wird eine zusätzliche Übernachtung verrechnet.
- d) Gäste, die vor 7 Uhr abreisen, sind verpflichtet, das Fahrzeug bis 24.00 Uhr am Tag davor auf dem Parkplatz vor der Ferienanlage zu parken.

16. IN DER FERIANANLAGE IST ES VERBOTEN:

- a) **Personen ohne ihre Zustimmung zu fotografieren oder Videoaufnahmen von ihnen zu machen.**
- b) **Das Mitbringen von Tieren (Haustiere) sind in der gesamten Ferienanlage und in der Marina verboten.**
- c) **Die Nutzung von Elektrofahrzeugen: Roller, Scooters, Hoverboards, Skateboards, Einräder, Dreiräder und Ähnliches.**
- d) Von der offiziellen Schließung bis zur offiziellen Eröffnung der Ferienanlage, allen Besuchern und Gästen die Ferienanlage zu betreten.
- e) Nicht angemeldete Personen, Fahrzeuge und Wasserfahrzeuge in die Ferienanlage einzulassen. Personen, die nicht angemeldet in der Ferienanlage vorgefunden werden, zahlen eine Geldstrafe nach Bestimmungen der Campingplatz Direktion und werden unverzüglich von der Ferienanlage verwiesen. Personen, bei welchen eine nicht angemeldete Person vorgefunden wird, kann der Vertrag/der Aufenthalt von der Direktion gekündigt werden, und zwar ohne Pflicht auf Rückerstattung bereit eingezahlter Kosten.
- f) Auf dem Stellplatz handwerkliche Arbeiten durchzuführen. Den Dauergästen ist die Einrichtung des Stellplatzes durch den Vertrag geregelt.
- g) Sperrmüll in der Nähe von Mülltonnen oder anderen dafür nicht vorgesehenen Plätzen abzustellen. Die Gäste sind selbst verpflichtet, den Sperrmüll zu entsorgen, indem sie ihn an der dafür vorgesehenen Stelle (Mülldeponie) abgeben.
- h) Bäume zu schneiden, Leinen um Bäume zu binden oder Bäume auf irgendeine Art und Weise zu beschädigen. Den Rasen und die Pflanzen mit Spülwasser zu begießen und Gräben zu ziehen.
- i) Wegwerfen von Zigarettenkippen am Strand und in der Ferienanlage.
- j) Übermäßig lautes Fernsehen, das Spielen von allen Tonträgern, sowie Nutzung von lärmenden Geräten, die die Ruhe von anderen Gästen und der Ferienanlage stören.
- k) Fahrzeugverkehr in der Ferienanlage und das Befahren und Verlassen der Ferienanlage während der Nachtruhe mit Ausnahme von befugten Personen.

- l) Das Parken von Autos, anderen Motorwagen und Fahrrädern auf Verkehrswegen, auf leeren Stellplätzen, auf gekennzeichneten Grünflächen, neben Bäumen oder an dafür nicht vorgesehenen Stellen.
- m) Waschen von Autos, Booten u.ä. an dafür nicht gekennzeichneten Stellen.
- n) Nutzung von Knallern, Feuerwerk und ähnlichen Sprengkörpern und sowie das Entfachen von offenem Feuer in in der Ferienanlage und im Strandbereich, der Umgang mit offenem Feuer ohne Aufsicht (Kerzen, Zitronella-Kerze usw. - verwenden Sie einen geeigneten Halter)
- o) Das Inventar aus Wohneinheiten, Restaurants und anderen Objekten oder Inventar aus der Ferienanlage zu entfernen.
- p) Liegen zu reservieren.
- q) Mit Wasserfahrzeugen, den Windsurfbrettern und Segelbooten die Badezone zu nutzen. Das Surfen ist nur außerhalb der gekennzeichneten Badezone erlaubt und der Ein-/Ausgang von Surfern ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt. Surfbretter und Segel müssen auf den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden und nach dem Verlassen der Ferienanlage sind sie von den Ständern zu entfernen.
- r) Das Abstellen von SUP-Boards am Strand und das Verankern in der Badezone. SUP-Boards müssen an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden.
Das Abstellen von kleinen Gummibooten aller Art (Boote usw.) am Strand und das Verankern in der Badezone ist verboten. Unsachgemäß platzierte Gegenstände werden von den Mitarbeitern entfernt und neben der Marina-Rezeption abgelegt.
- s) Tauchen mit Tauchausrüstung und Fischfang in der Badezone.
- t) Drohnenverbot in der ganzen Ferienanlage.
- u) Ruhe und Ordnung in der Ferienanlage zu stören.
- v) Bei Nichteinhaltung angeführter Verbote behält die Verwaltung das Recht vor, Bußgeld zu erheben.

SCHWIMMBAD

17. Die Schwimmbadanlage ist von Mai bis Ende September geöffnet. Die Arbeitszeit des Schwimmbads in der Hochsaison: 9:00-20:00 Uhr.
- a) Das Betreten des Schwimmbads bekleidet und in Schuhen ist nicht gestattet, es ist erforderlich, den Desinfektionsbecken zu nutzen. Vor dem Baden ist das Abduschen pflichtig.
 - b) Es ist strengstens verboten:
 - Das Betreten des Schwimmbads den Gästen mit Haut- und ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten oder mit bewirkenden offenen Wunden.
 - Liegen zu reservieren, andere Leute ins Wasser zu stoßen und vom Schwimmbeckenrand aus ins Wasser oder ins Whirlpool zu springen, sowie im Wasser zu wild zu scherzen und am rutschigen Beckenrand zu laufen, sowie Schwimmflossen, Tauchmasken und Luftmatratzen zu benutzen.
 - Sonnenschirme, Liegestühle und Essen einzutragen, Getränke dürfen nur in Plastikflaschen mitgebracht werden.
 - Das Betreten der Whirlpool ist den Kindern (unter 18 Jahren) verboten, nur in Begleitung von Eltern, Vormunden oder Bevollmächtigten, die die volle Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen.
 - Das Betreten des Schwimmbads den Kindern mit Windeln außer im kleinen Kinder-schwimmbad und dann nur wenn die Schwimmwindeln genutzt werden
 - Das Rauchen ist verboten.
 - c) Die Direktion behält sich vor, offensichtlich betrunkene Badegäste bzw. Gäste, deren Benehmen im Schwimmbecken und außerhalb davon zu wünschen übrig lässt, können jederzeit aus dem Areal verwiesen werden
 - d) Die Direktion behält sich vor, das Schwimmbad jederzeit aus technischen und organisatorischen Gründen ohne Voranmeldung zu sperren.
18. **Für alle Einzelheiten und Unregelmäßigkeiten, die durch diese Hausordnung nicht umfasst werden, werden Bestimmungen der Valalta Direktion angewandt, welche von befugten Valalta Mitarbeitern umgesetzt werden.**

**Diese Hausordnung ersetzt alle bisherigen Regelungen.
Die Hausordnung ist ab 01.01.2026 gültig.**

Hinweis:

Im Falle von Unstimmigkeiten oder Abweichungen zwischen der kroatischen Version und einer anderen Sprachversion dieser Regeln ist die ursprüngliche kroatische Version maßgebend.